



Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen
dem Rabenhof, Nina Hähnel, In der Muhlau 1, 57584 Wallmenroth

und
dem Reitschüler/der Reitschülerin

Name: _____ geb.: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Bei Minderjährigen, Erziehungsberechtigter: _____

§1 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am _____ und wird unbefristet abgeschlossen.
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Der Rabenhof hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber anderen Reitschülern, dem Personal oder den Lehrpferden das Recht, eine fristlose Kündigung auszusprechen.

§2 Gebühren

Bei Abschluss eines Vertrages beträgt die **monatlich** zu entrichtende Gebühr für **eine Reitstunde pro Woche** **75,00 €**.

Zugrunde gelegt werden hierbei maximal 50 Reitstunden pro Jahr und Reitschüler.

Die Gebühren werden im Voraus fällig und sind **bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats per Überweisung, bar oder per Paypal** zu zahlen. Bei verspäteter oder ausbleibender Zahlung kann der Rabenhof den Reitschüler vom Unterricht ausschließen.

Wir stellen einen unbefristeten Vertrag mit einem Monat Kündigungsfrist zur Verfügung.

Bei Reiterinnen und Reitern, die zweimal oder öfter pro Woche reiten, kann die zusätzliche Reitstunde in bar zum alten Preis gezahlt werden.

Das Nachholen von verpassten Reitstunden (z.B. Urlaub oder Krankheit) ist nur möglich, wenn die Reitstunde **mindestens 24 Stunden** vorher abgesagt wurde und ist maximal 1 mal pro Monat möglich. Wird eine ausgemachte Reitstunde seitens des Rabenhofes abgesagt, kann diese natürlich ebenfalls nachgeholt werden. Die Frist zum Nachholen beträgt 14 Tage, ansonsten verfällt die Reitstunde. Geld zurück gibt es nicht. (Sonderfälle können mit Nina Hähnel besprochen werden). Das Nachholen ist nur möglich, wenn in den Reitstunden Platz frei wird, ansonsten können Fehlstunden auch gerne vorgeholt werden. Dies ist bis zu 1 Monat im Voraus möglich.

Der Rabenhof behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, geltend die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

§ 3 Reitunterricht

Der Reitunterricht erfolgt gemäß aktuellem Stundenplan. Ein Nichterscheinen zum Unterricht bzw. das Absagen einer Stunde befreit nicht von der Zahlung der monatlichen Gebühren gemäß § 1 dieses Vertrages. Bei Nichtteilnahme bitten wir aus Gründen der Schulpferde-Disposition dennoch um eine vorherige Absage.

Der Rabenhof ist berechtigt, bei Verhinderung des Reitlehrers einen Ersatztermin anzubieten oder einen Ersatzreitlehrer zu stellen.

Reitschüler sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu satteln und aufzutrensen sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen und die Ausrüstung ordnungsgemäß wieder aufzuräumen. Beim Reiten ist das Tragen eines splittersicheren Reithelms und Reitstiefel oder zumindest festes Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden erfolgt durch den Reitlehrer.

§ 4 Haftung

Der Rabenhof haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Rabenhof keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Geländes der Reitanlage auf eigene Gefahr. Über die Reitstunde hinaus besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Rabenhofes. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 5 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen der Reitlehrer und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Stallordnung, Bahnordnung, die Regeln zur Unfallverhütung sowie der Haftungsausschluss müssen bekannt sein und eingehalten werden. Diese hängen in der Reithalle aus, die Stallordnung ist dem Vertrag nochmals beigelegt.

§ 6 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Rabenhof abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklären Sie sich mit den Bedingungen des Vertrages sowie der Bahn- und Stallordnung einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift Reitschüler

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift Rabenhof